Epp-Immobilienbewertung



Kirsten Pitz-Epp | Dipl. Ing. (TH)

AZ.: 06 K 30/23

EXPOSEE

Zertifizierte Sachverständige für die Markt- und Beleihungswertermittlung von Wohn- und Gewerbeimmobilien ZIS Sprengnetter Zert (WG)

> Zertifiziert nach DIN EN ISO/IEC 17024 Zertifikats-Nr. 0704-009

> > Am Berg 10 34621 Frielendorf

Fon: 06691 | 96 68 888 mobil: 0173 | 10 25 699 info@immowert-epp.de www.immowert-epp.de

VERKEHRSWERTERMITTLUNG (nach § 194 BauGB) zum Zwecke der Zwangsversteigerung

über ein

mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) bebautes Grundstück, Neue Straße 7, 34537 Bad Wildungen



Wertermittlungsstichtag: 02.07.2024 Qualitätsstichtag: 02.07.2024

Verkehrswert des bebauten Grundstücks: 55.000 €

Hinweis

Das gesamte Verkehrswertgutachten kann bei der Geschäftsstelle des Zwangsversteigerungsgerichtes am Amtsgericht Fritzlar eingesehen werden. Die Zusammenfassung im Exposee ersetzt nicht die Einsicht in das Gesamtgutachten. Rückfragen sind ausschließlich an das Amtsgericht zu stellen.

Zweck	Zwangsversteigerung (Zwangsvollstreckung)		
Objektart	Einfamilienhaus		
Lage	Neue Straße 7, 34537 Bad Wildungen		
Grundbuchbezeichnung	Grundbuch von Bad Wildungen, Blatt 3606, Grundstück lfd. Nr. 1		
Katasterangaben	Gemarkung	Bad Wildungen	
	Flur 1	Flurstück 145	
Grundstücksgröße	110 m ²		
Eigentumsverhältnisse	ein Eigentümer		

Derzeitige Nutzungs- und Vermietungssituation

Derzeitige Nutzung: Wohnnutzung; Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte).

Wirtschaftliche Folge-

nutzung: Wohnnutzung; Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte).

Stellplatzsituation/

Garagen: keine.
Vermietungssituation: keine.

Nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Überbau: von Nachbargrundstück Flurstück 144/1 auswelches derzeit zur Hälfte dem Eigentümer des Bewertungsgrundstücks gehört- ist eine Garage zu rd. 2 x 5,5 m auf das Bewertungsgrundstück überbaut. Für die Garage liegt eine Baugenehmigung von 1987 vor, so daß ich von der Annahme ausgehe, daß es sich hier um einen rechtmäßigen Eigenüberbau handelt. Daß auf dem Bewertungsgrundstück eine Fläche von rd. 11 m² aufgrund der Überbauung nicht nutzbar ist, wird wertmindernd berücksichtigt.

Angaben zum Gebäude:

- Grundlage für die Gebäudebeschreibung sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung, sowie die vorliegenden Bauakten und Beschreibungen.
- Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, als es für die Herleitung der Daten zur Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht werterheblich sind.
- Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins, bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführungen im Baujahr.
- Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft, im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.
- Baumängel und Schäden wurden insoweit aufgenommen und bewertet, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich und ohne Funktionsprüfungen erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandene Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal und überschlägig geschätzt berücksichtigt. Es wird empfohlen, ggf. eine diesbezügliche vertiefende bautechnische Untersuchung anstellen zu lassen.
- Bei dem Gebäude handelt es sich um baulichen Altbestand. Evtl. Schäden an nicht sichtbaren Teilen und der (Holz-)Konstruktion können hier wegen bauteilzerstörungsfreier

Betrachtungsweise nicht berücksichtigt sein. In der Wertermittlung wird von einem üblichen standsicheren Zustand ausgegangen.

- Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.
- Erfüllung von Brandschutzerfordernissen wurde nicht überprüft; dies ist nicht Gegenstand des Gutachtens.

Angaben zum Gebäude:

Besichtigung: die Innenbesichtigung des gesamten Wohnhauses wurde

durchgeführt. Der Spitzboden konnte dabei nur teilweise eingesehen werden. Der Kriechkeller wurde nicht be-

sichtigt (erschwerte Zugänglichkeit).

Art des Gebäudes: Wohngebäude: einseitig angebautes dreigeschossiges

Zweifamilienhaus in Fachwerkbauweise mit Kriechkeller.

Baujahr: ursprünglich ca. 1550 (nach Eigentümerangaben).

Danach Umbauten und Standardverbesserung. In der

Wertermittlung angesetztes Baujahr 1800.

Energieeffizienz. Energieausweis wegen Denkmalschutz nicht erforderlich. Barrierefreiheit: Zugang Erdgeschoß barrierefrei. Im Haus nicht barriere-

frei durch Treppe zu den oberen Geschossen.

Außenansicht: Fassade straßenseitig verputzt und gestrichen, Sockel

mit Fliesenriemchen. Rückseite mit Blechverkleidung in

Ziegeloptik, Sockel verputzt. Fensterrahmen weiß.

Hauseingangsbereich: Eingangstür aus Holz, blau, mit kleinen Glasaus-

schnitten.

Konstruktion:

Konstruktionsart: Fachwerkbauweise.

Geschossdecken: über Keller ggf. Massivdecke, sonst Holzbalkendecken.
Treppen: Geschoßtreppe Holztreppe. Zum Spitzboden Holzstiege.
Fenster: ältere Kunststofffenster, weiß, ggf. aus den 1990er

Jahren. Rollläden nicht vorhanden.

Dach:

Dachkonstruktion: Holzdach ohne Dachaufbauten.

Dachform: Satteldach.
Dacheindeckung: Dachziegel, rot.
Dachflächen: nicht gedämmt.

Kamin: gemauert, über Dach verkleidet.

Nutzung, Raumaufteilung:

Kriechkeller: Hausanschlüsse (nicht besichtigt).

Erdgeschoss: 1 Zimmer, Flur, Bad, Abstellraum, Waschküche. Ausgang

zum Hof.

1. Obergeschoß: 1 Zimmer, Diele mit Treppe, Kammer, Küche.

Obergeschoß:
 Dachgeschoß:
 Zimmer, Bad, Diele mit Treppe.
 Zimmer, Diele mit Treppe.

Spitzboden: Taubenschlag.

Wohnfläche Wfl.: Erdgeschoß: rd. 42 m² Wfl.

1.Obergeschoß:rd. 42 m² Wfl.2.Obergeschoß:rd. 27 m² Wfl.Dachgeschoß:rd. 39 m² Wfl.Gesamtrd. 150 m² Wfl.

(Die Berechnung der Wohnfläche und der wurde von mir wohnwertabhängig nach Planunterlagen ohne überprüfendes Aufmaß durchgeführt. Sie weicht tlw. von den diesbezüglichen Vorschriften (DIN 283, WoFIV, II. BV) ab; sie ist deshalb nur als

Grundlage dieser Wertermittlung zu verwenden.)

Lichte Raumhöhe: gering; rd. 1,80 – 1,90 m.

Bruttogrundfläche BGF: rd. 234 m².

(Die Berechnung der Bruttofläche wurde von mir nach Plan-

unterlagen ohne überprüfendes Aufmaß durchgeführt.)

Innenausstattung und Zustand:

Türen: Holztüren mit Holzzargen.

Ausstattung, Zustand: überwiegend einfache bis mittlere Ausstattung. Um-

fassend renovierungs- und modernisierungsbedürftiger

Zustand.

Gebäudestandard: Stufe 2,1 im NHK-2010-Modell (von 1 – 5 möglichen Stufen;

Stufe 1 = einfachst, Stufe 5 = Luxus).

Technische Gebäudeausstattung:

Wasserinstallation: Annahme: zentrale Trinkwasserversorgung über An-

schluss an das öffentliche Trinkwassernetz.

Abwasserinstallation: Annahme: Ableitung in kommunales Abwassernetz.

Elektroinstallation: einfach; ggf. überaltert.

Heizung: Gas-Zentralheizung Fa. Junkers, Brennwerttherme.

Einbaujahr ca. 2000.

Warmwasserversorgung: zentral über Zentralheizung.

Sanitärausstattung: Erdgeschoß: Bad mit Wanne, WC, Waschbecken. Ein-

fache Ausstattung, überalterter Zustand, innenliegend. 2.Obergeschoß: Bad mit Dusche, WC, Waschbecken. Keine Heizung. Boden Linoleum, Wände teilweise gefliest. Einfache Ausstattung, überalterter Zustand,

innenliegend.

Besondere Bauteile und besondere Einrichtungen:

besondere Einrichtungen: keine. besondere Bauteile: keine.

Zustand des Gebäudes:

wirtschaftliche Wertmind.: keine.

Belichtung, Besonnung: ausreichend.

Modernisierungen: keine wesentlichen Modernisierungen in den letzten 10-

15 Jahren.

Innenausstattung

(Wand, Boden, Decke): keine.

Bädern und WC's: keine.Heizung: ca. 2000.

Strom, Installationsleitungen, Heizkörper: keine.Fenster: keine.

Wärmedämmung

(Außenwand/Fassade): keine.

Dach (Eindeckung,

Wärmedämmung): keine.

Raumaufteilung (Grund-

rissänderung): keine.

Bauschäden: -umfassende Schäden an der Fassade straßenseitig mit

Putzabplatzungen und Feuchteschäden.

-sonstige diverse Unterhaltungsbesonderheiten an der

Gebäudehülle – Fassade Rückseite.

Die Aufzählung ist ggf. nicht abschließend. Schäden soweit augenscheinlich und offensichtlich ohne Bauteilöffnung beim Ortstermin erkennbar. Schadensnennung und Einschätzung

erfolgt nur im Rahmen der Verkehrswertermittlung.

Allgemeinbeurteilung: sehr altes Fachwerkgebäude mit niedrigen Decken-

höhen. Insgesamt umfassend modernisierungsbedürftig die Gebäudehülle, das Gebäudeinnere und die Gebäude-

technik betreffend.

Außenanlagen:

Ver- und Entsorgung: die Versorgungs- und Entwässerungsanlagen gehen vom

Hausanschluss bis an das öffentliche Netz.

Freigelände: rückwärtig kleine Hoffläche von rd. 3 x 7 m mit

Steinplattenbelag. Kleines Gartenhau aus Holz, ca. 2 x 2

m.

Grundstückseinfriedung: rückwärtig durch Mauer efeu-

bewachsen oder Nachbargebäude.

Wertermittlungsergebnisse

Für das **Einfamilienhausgrundstück**

in Bad Wildungen, Neue Straße 7 Wertermittlungsstichtag: 02.07.2024

Flur 1 Flurstücksnummer 145

Bode	enwert					
	Grundstücks- teil	Entwicklung sstufe	beitragsrecht licher Zustand	BW/Fläche [€/m²]	Fläche [m²]	Bodenwert (BW) [€]
	Gesamtfläche	baureifes Land	frei	100,00	110,00	11.000,00
			Summe:	100,00	110,00	11.000,00

Obje	ektdaten							
	Grundstücks- teil	Gebäude- be- zeichnung / Nutzung	BRI [m³]	BGF [m²]	WF/NF [m²]	Baujahr	GND [Jahre]	RND [Jahre]
	Gesamtfläche	Einfamilien- haus		234,00	150,00	1800	70	13

Wes	Wesentliche Daten					
	Grundstücks- teil	Jahresrohertrag RoE [€]	BWK [% des RoE]	Liegenschaftszins- satz [%]	Sachwert- faktor	
	Gesamtfläche	7.560,00	2.572,20 € (34,02 %)	0,50	1,20	

Relative Werte		
relativer Bodenwert:	73,33 €/m² WF/NF	
relative besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale:	-131,93 €/m² WF/NF	
relativer Verkehrswert:	366,67 €/m² WF/NF	
Verkehrswert/Rohertrag:	7,28	
Verkehrswert/Reinertrag:	11,03	

Ergebnisse	
Ertragswert:	53.100,00 € (95 % vom Sachwert)
Sachwert:	55.700,00€
Vergleichswert:	
Verkehrswert (Marktwert):	55.000,00 €
Wertermittlungsstichtag	02.07.2024

Objektfotos



Abb. 1: Straßenansicht



Abb. 2: Rückansicht

Frielendorf, 05.08.2024